



# Volksabstimmung

vom 17. November 2019

- 1 Kantonsratsbeschluss über  
die Gesamterneuerung des Gewerblichen Berufs- und  
Weiterbildungszentrums St.Gallen, Standort Demutstrasse**
- 2 Kantonsratsbeschluss über  
die Erstellung des Campus Wattwil (Ersatzneubau  
Kantonsschule Wattwil sowie Erneuerung und Erweiterung  
Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg)**
- 3 Kantonsratsbeschluss über  
die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt  
zur Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule**
- 4 VIII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung  
über die Krankenversicherung**



## **2 Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des Campus Wattwil (Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil sowie Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg)**

### **Inhaltsübersicht**

Worum geht es?	24
Empfehlung des Kantonsrates	26
1. Ausgangslage	27
2. Bauvorhaben	30
3. Finanzielle Auswirkungen	38
4. Beschluss des Kantonsrates	38
5. Warum eine Volksabstimmung?	39
6. Folgen einer Ablehnung der Vorlage	39
7. Ergänzende Informationen	40
Abstimmungsvorlage	41

## **Worum geht es?**

Die Vorlage zur Erstellung des «Campus Wattwil» umfasst die koordinierte Umsetzung der beiden Bauvorhaben «Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil» und «Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg» samt Bereitstellung der gemeinsamen Aussensportanlage sowie der Hallensportanlagen. Die zwei Schulen nutzen künftig Infrastrukturen wie Aula, Mensa, Küche und Sportanlagen gemeinsam. Damit können Synergien ausgeschöpft werden, die zu tieferen Bau- und Betriebskosten führen.

Die Kantonsschule Wattwil (KSW, Baujahr 1970/1992) an der Näppisuelistrasse in Wattwil ist nach fast 50-jährigem Betrieb stark sanierungsbedürftig. Die Gebäudestruktur, das Raumangebot sowie die räumliche Organisation entsprechen in pädagogischer und betrieblicher Hinsicht nicht mehr den Bedürfnissen einer modernen Mittelschule und führen zunehmend zu Einschränkungen. Seit Jahren müssen aufgrund der Platzknappheit verschiedene Räumlichkeiten in Wattwil für den Unterricht zugemietet werden.

Das Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg (BWZT, Baujahr 1976/1989) an der Bahnhofstrasse in Wattwil wurde zwar bisher gut unterhalten, weist nach 40 Betriebsjahren allerdings ebenfalls bauliche Defizite auf. Auch im BWZT besteht am Standort Wattwil seit längerer Zeit grosse Raumknappheit. Aus diesem Grund wird bereits seit mehreren Jahren der Zweitstandort Lichtensteig geführt. Die aktuelle Aufteilung des BWZT auf die zwei Standorte Wattwil und Lichtensteig sowie deren räumliche Distanz erschweren die betrieblichen Abläufe erheblich.

Die Gesamtkosten für die Erstellung des «Campus Wattwil» belaufen sich auf 108 Mio. Franken. Die Kosten setzen sich aus 73,5 Mio. Franken für den Ersatzneubau der KSW und 34,5 Mio. Franken für die Erneuerung und Erweiterung des BWZT zusammen. Mit der Umsetzung des «Campus Wattwil» können die bestehenden Mietverhältnisse der beiden Schulen mit jährlichen Mietkosten von rund 725'000 Franken aufgelöst werden.

Die gemeinsame Aussensportanlage für die KSW und für das BWZT wird von der Gemeinde Wattwil erstellt, und der Kanton mietet sich gemäss seinen Bedürfnissen bei der Gemeinde ein. Die Gemeinde erstellt diese im Zusammenhang mit einer kommunalen Gesamtsportanlage (einschliesslich kommunalen Sporthallen) auf dem Areal Rietwis. Die mit der Gemeinde vereinbarte jährliche Nutzungsentschädigung für die Aussensportanlage Rietwis beträgt rund 375'000 Franken.

**Empfehlung des Kantonsrates**

Der Kantonsrat empfiehlt Ihnen die Zustimmung, weil:

- mit einem gemeinsamen «Campus Wattwil» zeitgemässe Infrastrukturen und Raumangebote für die KSW und das BWZT in einer zukunftsgerichteten Gesamtlösung geschaffen werden;
- sowohl für die KSW an der Näppisuelistrasse als auch für das BWZT an der Bahnhofstrasse zwingender baulicher Handlungsbedarf besteht;
- durch die beiden Bauvorhaben Ersatzneubau KSW sowie Erneuerung und Erweiterung BWZT die baulichen und sicherheitstechnischen Mängel behoben werden;
- der Bildungsstandort Toggenburg mit einem «Campus Wattwil» langfristig substantiell gestärkt und das Bildungsangebot in erheblichem Mass nachhaltig gefördert wird;
- durch einen «Campus Wattwil» und gemeinsam genutzte Infrastrukturen vielfältige Synergien entstehen sowie Bau- und Betriebskosten reduziert werden können;
- durch die gestaffelte Projektrealisierung bzw. die koordinierte Umsetzung ein möglichst reibungsloser Schulbetrieb gewährleistet wird und auf kostenintensive Provisorien verzichtet werden kann;
- bestehende, betrieblich unzweckmässige Mietverhältnisse nach Abschluss der beiden Bauvorhaben aufgelöst werden können;
- mit der Gemeinde Wattwil eine gemeinsame Aussensportanlage betrieben werden kann.

## **1. Ausgangslage**

Die KSW an der Näppisuelistrasse wurde im Jahr 1970 eröffnet. Im Jahr 1992 erfolgte eine Erweiterung aufgrund von stetig gestiegenen Schülerzahlen. Das Gebäude ist stark sanierungsbedürftig (insbesondere hinsichtlich Brandschutz, Erdbebentüchtigkeit und Energieverbrauch) und nur begrenzt anpassbar. Mit Blick auf die anstehende erforderliche Gesamterneuerung wurden wichtige Unterhaltsarbeiten in den vergangenen Jahren zurückgestellt. Aus Sicherheitsgründen sind dennoch laufend Überbrückungsmassnahmen nötig.

Die räumliche Organisation führt zu Einschränkungen im Betrieb, und das Raumangebot entspricht nicht nur in pädagogischer, sondern auch in quantitativer Hinsicht nicht mehr den Bedürfnissen einer zeitgemässen Mittelschule.

Aufgrund der Raumknappheit an der KSW müssen seit Jahren verschiedene Räumlichkeiten (Schulhaus Ebnaterstrasse 9, Textilfachschule Ebnaterstrasse 5) für den Unterricht zugemietet werden. Die Verteilung der Unterrichtsräume auf verschiedene Gebäude und deren räumliche Distanz verhindern eine optimale Auslastung. Für die verschiedenen Mietstandorte der KSW fallen jährliche Mietkosten von rund 290'000 Franken an.

Im Jahr 1984 wurde in Ergänzung zur bestehenden Einfachturnhalle an der Näppisuelistrasse die Doppelsporthalle Rietstein an der Ebnaterstrasse samt Aussensportanlagen erstellt und in den Jahren 2000 bzw. 2008 etappenweise vergrössert. Die Aussensportanlagen werden seit Jahren zusammen mit dem BWZT genutzt. Aufgrund der Miteigentumsverhältnisse von Kanton, politischer Gemeinde Wattwil und Schulgemeinde Wattwil-Krinau ist die Benutzbarkeit der Sporthallen für die kantonalen Schulen stark eingeschränkt.

Das BWZT an der Bahnhofstrasse wurde im Jahr 1976 eröffnet. Im Jahr 1989 erfolgte eine Erweiterung mit dem Kurszentrum Holz im Sockelgeschoss. Im Rahmen der Kantonalisierung der Berufsfachschulen hat der Kanton die Schule im Jahr 2002 übernommen. Das Gebäude wurde laufend unterhalten, weist allerdings ebenfalls Defizite in den Bereichen bauliche Sicherheit, Brandschutz und Erdbebensicherheit auf. Mittelfristig besteht ein umfangreicher Instandsetzungsbedarf in den Bereichen Fassade, Fenster und Dach.

## **2 Erläuternder Bericht**

Auch im BWZT besteht seit längerer Zeit grosse Raumknappheit. Bereits seit mehreren Jahren müssen Räumlichkeiten im ehemaligen Oberstufenschulhaus Lichtensteig (inkl. Sporthalle Freudegg) mit jährlichen Mietkosten von rund 435'000 Franken zugemietet werden. Die aktuelle Aufteilung des BWZT auf die zwei Standorte Wattwil und Lichtensteig sowie deren räumliche Distanz erschweren die betrieblichen Abläufe erheblich.

### **Bedeutung der KSW und des BWZT**

Die KSW wird von rund 700 Schülerinnen und Schülern besucht und ist Arbeitsort von rund 100 Lehrpersonen sowie 20 weiteren Angestellten. An der KSW werden aktuell das Gymnasium und die Fachmittelschule geführt. Die KSW liegt im Zentrum eines grossen Einzugsgebiets, das die Regionen See-Gaster, das obere und mittlere Toggenburg, das Neckertal und teilweise die Region Alttongenburg/Wil umfasst.

Die KSW spielt nicht nur als Ausbildungsstätte von Schülerinnen und Schülern eine wichtige Rolle, sondern auch als regionaler Kultur- und Wissenschaftsträger. Speziell im musischen und naturwissenschaftlichen Bereich verfügt die KSW über qualitativ und quantitativ überdurchschnittliche Kompetenzen und Angebote.

Am BWZT bzw. an den zwei Schulstandorten Wattwil und Lichtensteig besuchen rund 1'300 Lernende (300 je Tag) den Berufsschulunterricht. Das BWZT beschäftigt rund 75 Lehrpersonen und 20 Verwaltungsangestellte inkl. Hausdienst. Der grösste Teil der Lernenden stammt aus den Wahlkreisen Toggenburg, Wil, St.Gallen und See-Gaster.

Am Schulstandort Wattwil besuchen die Lernenden verschiedener gewerblicher Berufe (Bäcker-Konditoren-Confiseure, Coiffeure, Elektroinstallateure, Fleischfachleute, Holzbearbeiter, Köche, Montageelektriker, Restaurationsfachleute, Maler und Zimmerleute) den Unterricht. Zudem werden in Wattwil Kurse der Weiterbildungsabteilung und der Energieakademie Toggenburg geführt. In Lichtensteig werden verschiedene Brückenangebote, die Ausbildung der Fachleute Gesundheit sowie der Assistenten Gesundheit & Soziales durchgeführt.

Das BWZT hat sich zu einem festen Veranstaltungsort für bildungsnahe Anlässe entwickelt.

### **Lösungsstrategie «Campus Wattwil»**

Die Erstellung des «Campus Wattwil» umfasst die koordinierte Umsetzung der beiden Bauvorhaben Ersatzneubau KSW sowie Erneuerung und Erweiterung BWZT samt Hallensport und Bereitstellung der Aussensportanlage auf dem Rietwisareal.

Die unmittelbare Nachbarschaft von KSW und BWZT ermöglicht die Nutzung erheblicher Synergien. Unter Berücksichtigung der Campusstrategie wurden verschiedene übergeordnete projektspezifische Anforderungen definiert und entsprechende Konzepte erarbeitet. So sollen die zwei Schulen künftig Infrastrukturen wie insbesondere Aula, Mensa, Küche und Sportinfrastrukturanlagen gemeinsam nutzen.

Mit einem Ersatzneubau für die KSW auf dem Rietsteinareal können betrieblich unzweckmässige und kostenintensive Mietlösungen aufgegeben werden. Es können auch Infrastrukturen und Raumangebote bereitgestellt werden, die den aktuellen pädagogischen Bedürfnissen entsprechen und für zeitgemäss didaktische und betriebliche Abläufe besser geeignet sind.

Durch die Aufgabe des Aussenstandorts Lichtensteig und den Zusammenzug am Standort Wattwil werden die betrieblichen Abläufe im BWZT stark vereinfacht. Mit der Erneuerung und Erweiterung des BWZT können insbesondere auch die baulichen (Sicherheit) und die räumlichen Mängel (fehlende Räumlichkeiten) am BWZT behoben werden.

Die Erneuerung des BWZT umfasst die erforderlichen Sicherheitsmassnahmen (bauliche Sicherheit, Brandschutz und Erdbebensicherheit), eine Erneuerung der Fassade sowie verschiedene Instandsetzungs- und Umbaumassnahmen.

## **2. Bauvorhaben**

Mit einem Ersatzneubau der KSW auf dem Areal der heutigen Aussensportanlagen Rietstein sowie der Erneuerung und Erweiterung des BWZT an der Bahnhofstrasse entsteht ein gemeinsamer Campus, auf dem erstmalig im Kanton St.Gallen beide Schultypen einzelne Teile der Infrastruktur (insbesondere Aula, Mensa, Küche und Sportanlagen) gemeinsam nutzen.

Die beiden konkreten Bauprojekte Ersatzneubau KSW sowie Erneuerung und Erweiterung BWZT werden nach der Zustimmung der Stimmberechtigten zu dieser Vorlage mit einem Architekturwettbewerb ermittelt und basieren auf den nachfolgenden Grundlagen und Rahmenbedingungen.

### **Standort**

Die vom Bauvorhaben «Campus Wattwil» betroffenen Grundstücke sind bereits im Eigentum des Kantons und liegen im Dorfzentrum von Wattwil in unmittelbarer Nähe zum Bahn- und Bushof.

Für den Ersatzneubau der KSW ist der Bereich der heutigen Aussensportanlage Rietstein vorgesehen. Das vorgesehene Baufeld wird im Norden von der freistehenden Doppelsporthalle Rietstein, im Osten von der Ebnaterstrasse, im Süden von der Bahnhofstrasse und im Westen von der Thur begrenzt. Es umfasst eine Fläche von rund 10'000 m<sup>2</sup>.

Das für die Erneuerung und Erweiterung des BWZT vorgesehene Grundstück mit einer Fläche von rund 8'000 m<sup>2</sup> grenzt im Norden an ein Wohnquartier, im Osten an die Thur und im Süden und Westen an die Bahnhofstrasse. Im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau KSW muss der eingedohlte Hofstattbach offengelegt werden.

### **Flexibles räumliches Konzept**

Die Nutzungsanordnung in beiden Schulen soll einen zeitgemässen und zukunftsfähigen Betrieb ermöglichen und die betrieblichen Anforderungen auf lange Sicht erfüllen. Ein flexibles räumliches Konzept und standardisierte Raumgrössen lassen eine hohe Nutzungsvielfalt zu und können künftige Nutzungsverschiebungen aufnehmen, die sich durch die Veränderung von Bedürfnissen ergeben. Die Gebäude, die Zugänge und der Aussenraum werden nach den Kriterien des hindernisfreien Bauens barrierefrei geplant.

### **Nachhaltiges Bauen**

Es wird eine nachhaltige Bauweise angestrebt. Darunter ist eine langlebige Struktur zu verstehen, die über mehrere Generationen eine hohe städtebauliche und architektonische Akzeptanz besitzt. Die städtebauliche Integration in die vorhandene Umgebung ist dafür Grundbedingung. Die Erstellungs- und Nutzungskosten sind auf tiefe Kosten über den gesamten Lebenszyklus ausgerichtet, und es wird auf einen vorbildlichen Energie- und Ressourcenverbrauch geachtet.

Im Rahmen ihrer Vorbildfunktion tragen die kantonalen Hochbauten dazu bei, die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen. Zu den geeigneten Massnahmen, um den Bedarf an nicht erneuerbarer Energie für Erstellung und Betrieb möglichst gering zu halten und den entsprechenden CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu reduzieren, gehören eine sehr gute Dämmung der Gebäudehülle, der Anschluss an das Fernwärmennetz Wattwil, die Installation von Photovoltaikanlagen und die Umsetzung eines Mobilitätskonzepts. Die Gebäudetechnik wird möglichst einfach gehalten. Die vorgesehene Konzeption erfüllt, soweit in dieser frühen Planungsphase beurteilbar, in weiten Teilen die Anforderungen des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS).

## **2 Erläuternder Bericht**

### **Umgebung**

Der Aussenraum des neuen Campus wird öffentlich zugänglich sein. Im Zusammenhang mit der geplanten Thursanierung werden Zugänge zum Wasser, Aufenthaltsbereiche mit Sitzmöglichkeiten und andere gestalterische Elemente geschaffen. Im Bereich des Campus-Areals ist zudem eine zusätzliche Thurüberquerung vorgesehen, die eine noch bessere Anbindung/Vernetzung der beiden Schulen ermöglicht und durch die Gemeinde erstellt und finanziert wird.

Aufgrund der sehr guten Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Schulen befinden sich in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs) sind lediglich rund 50 Autoabstellplätze für beide Schulen vorgesehen. Für Velos und Motorräder sind Abstellplätze geplant.

**Ersatzneubau KSW**

Der Ersatzneubau der KSW wird für 720 Schülerinnen und Schüler geplant. Der Flächenbedarf für den Ersatzneubau KSW beträgt gesamthaft 7'529 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche bzw. rund 9'000 m<sup>2</sup> Nutzfläche.

Flächenbedarf Schulnutzung	Hauptnutzfläche in m <sup>2</sup>
Normalunterricht (Sprachen, Mathematik, Geistes- und Sozialwissenschaften) inkl. Gruppenräume und Referateraum	1'992
Geographie inkl. Nebenräume	210
Arbeit und Aufenthalt Lehrpersonen	390
Informatik inkl. Nebenräume	256
Naturwissenschaftlicher Unterricht inkl. Nebenräume	1'410
Bildnerisches Gestalten inkl. Nebenräume	420
Musik inkl. Übungsräume für Instrumentalunterricht	500
Mediothek inkl. Nebenräume	360
Aula mit Bühne inkl. Nebenräume	590
Mensa/Küche inkl. Nebenräume	750
Schulleitung/Verwaltung	291
Schülerarbeitsplätze	240
Hauswart/Sonstiges/Diverses	120
<b>Total</b>	<b>7'529</b>

Der Hallensportbedarf von drei Halleneinheiten für die KSW wird mit der Bereinigung der Eigentumsverhältnisse der bestehenden Doppelsporthalle Rietstein und der Weiterverwendung der Sporthalle Näppisueli gewährleistet.

**Erneuerung und Erweiterung BWZT**

Mit der Erweiterung des BWZT soll die nötige räumliche Infrastruktur für rund 1'320 Schüler und Schülerinnen je Woche (bzw. rund 300 je Tag) bereitgestellt werden. Der Flächenbedarf für das BWZT beträgt gesamthaft 5'011 m<sup>2</sup> Nutzfläche.

Flächenbedarf Schulnutzung	Nutzfläche in m <sup>2</sup>
Abteilung Gesundheit, allg. Unterrichtszimmer inkl. Gruppenräume, Brückenangebote	1'374
Abteilung Bau, Haupt- und Nebengewerbe	775
Abteilung Dienstleistung, Ernährung	836
Informatik	348
Arbeit und Aufenthalt Lehrpersonen	286
Foodkiosk mit Aufenthalt	101
Schulleitung/Verwaltung	261
Schülerarbeitsplätze/-aufenthalt	504
Sonstiges/Diverses	526
<b>Gesamttotal</b>	<b>5'011</b>

Zur Erfüllung des Flächenbedarfs für das BWZT wird eine Erweiterung bzw. Aufstockung über der Aula (1. bis 4.OG) und eine zweite, den heutigen Normen entsprechende Sporthalle (einschliesslich den erforderlichen Nebenräumen) im Bereich des Kurszentrums Holz erforderlich.

### Gestaffelte Umsetzung

Bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus auf dem Rietsteinareal sind durch den Weiterbetrieb der KSW am bestehenden Standort Näppisuelistrasse (KSW Näppisueli) und durch die Beibehaltung der Mietliegenschaften an der Ebnaterstrasse (Textilfachschule) keine Provisorien notwendig. Nach dem Umzug der KSW in den Ersatzneubau wird die bestehende KSW Näppisueli frei und kann während den Erneuerungs- und Erweiterungsarbeiten am BWZT durch die Berufsschule genutzt werden.

Aus Raum- und Kostengründen wird während den Erweiterungs- und Erneuerungsarbeiten am BWZT lediglich das BWZT in Wattwil in die KSW Näppisueli umgesiedelt. Der Schulstandort Lichtensteig (BWZT Lichtensteig) wird bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens für das BWZT beibehalten.

Für das BWZT Lichtensteig fallen mit dieser Lösung die Umzugskosten nur einmal an und der Hallensportbedarf kann zudem in dieser Zeit weiterhin in der Sporthalle Freudegg in Lichtensteig gedeckt werden.

### Aussensportanlagen

Die Gemeinde Wattwil erstellt im Zusammenhang mit dem Bau einer kommunalen Dreifachsporthalle auch eine neue Aussensportanlage auf dem Rietwissareal. Der Kanton und die Gemeinde nutzen die Aussensportanlage künftig gemeinsam. Der Kanton mietet die Flächen entsprechend seinen Bedürfnissen von der Gemeinde.

Die neuen Aussensportanlagen stehen dabei während der ordentlichen Schulzeit ausschliesslich den beiden kantonalen Schulen zur Verfügung. Ausserhalb der Schulzeit werden die Anlagen primär durch Vereine aus der Gemeinde/Region genutzt. Gegenüber der heutigen Situation wird der Umfang der Aussensportanlagen deutlich vergrössert. Die Gemeinde Wattwil hat dem Vorhaben bereits zugestimmt.

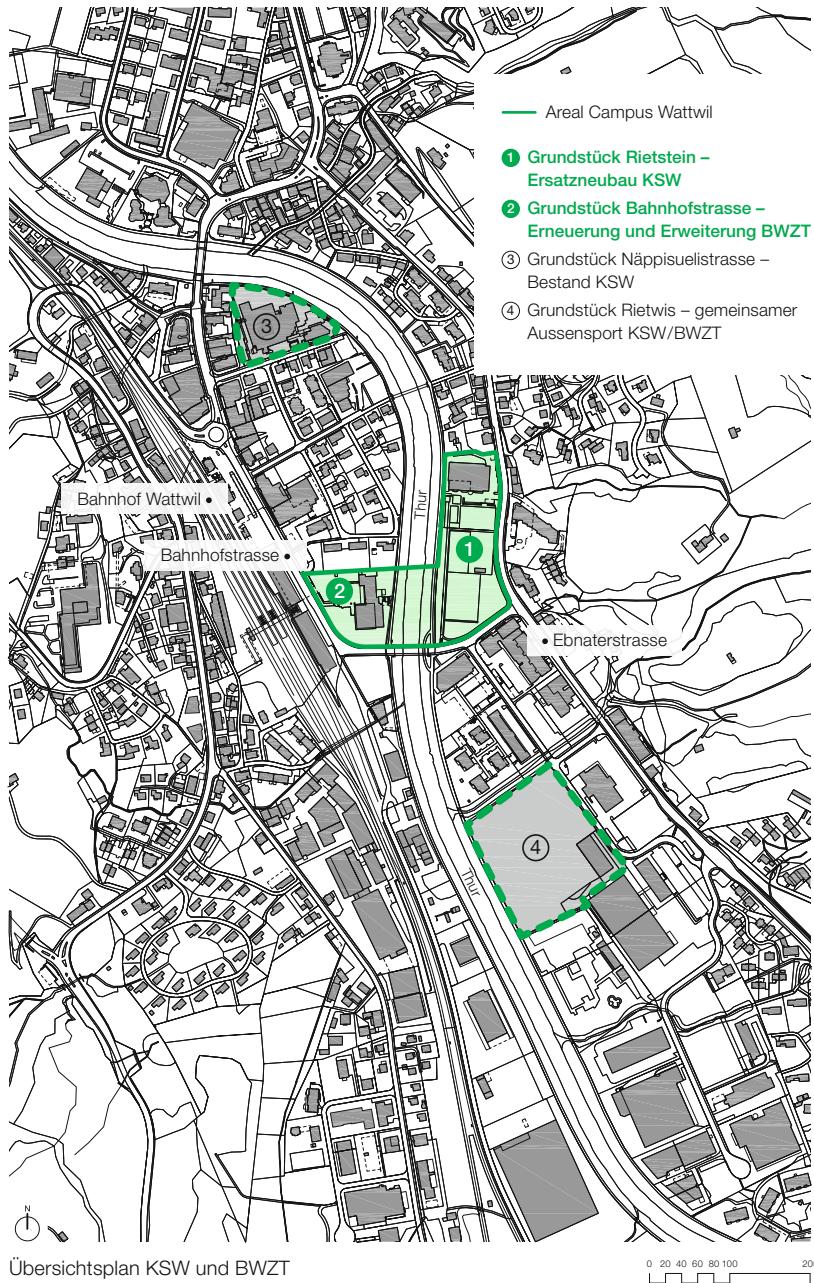
## Nutzen und Wirtschaftlichkeit

Für den Kanton St.Gallen ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten, zukunfts-fähigen und modernen Bildungsinfrastruktur eine zentrale Aufgabe. Die beiden Bauvorhaben Ersatzneubau KSW sowie Erneuerung und Erweiterung BWZT beheben die baulichen, räumlichen und betrieblichen Unzulänglichkeiten bzw. Probleme. Sie ermöglichen die Optimierung der Lebenszykluskosten und tragen zur Erreichung der Energie- und Klimaschutzziele bei.

Durch gemeinsam genutzte Infrastrukturen im künftigen «Campus Wattwil» entstehen vielfältige Synergien, und die Bau- und Betriebskosten können dadurch reduziert werden. Die beabsichtigte gestaffelte Projektrealisierung ermöglicht einen Verzicht auf kostenintensive Provisorien und gewährleistet einen möglichst reibungslosen Schulbetrieb. Bestehende Mietverhältnisse im Umfang von jährlich rund 725'000 Franken können nach Abschluss der beiden Bauvorhaben aufgehoben werden.



Areal Campus Wattwil: Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg (unten links);  
Rietsteinareal mit Doppelsporthalle inkl. Aussensportanlage (oben rechts)



## **2 Erläuternder Bericht**

Durch einen «Campus Wattwil» wird ein zeitgemässes und zukunftsfähiges Raumangebot zur Verfügung stehen, das auf Veränderungen im Bildungsbereich zu reagieren und die betrieblichen Anforderungen auf lange Sicht zu erfüllen vermag.

Durch die bauliche und betriebliche Konzentration der beiden kantonalen Schulen in Wattwil kann der Bildungsstandort Toggenburg gestärkt und das Bildungsangebot nachhaltig organisiert werden. Damit kann auf die verschiedenen Einflüsse wie Bevölkerungsentwicklung und Veränderungen in der Berufswahl flexibel und ökonomisch sinnvoll reagiert werden.

Durch eine gemeinsame Nutzung der Aussensportanlage Rietwis zusammen mit der Gemeinde kann die Anlage mit einer höheren Auslastung betrieben werden, als dies allein der Fall wäre. Damit ergeben sich betriebliche und finanzielle Synergieeffekte.

### **3. Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten für die Erstellung des «Campus Wattwil» belaufen sich insgesamt auf 108 Mio. Franken (Indexstand April 2017). Davon entfallen auf den Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil 73,5 Mio. Franken und auf die Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg 34,5 Mio. Franken.

Die jährliche Nutzungsentschädigung des Kantons an die Gemeinde Wattwil für die Benutzung der Aussensportanlage Rietwis, die durch die Gemeinde Wattwil erstellt wird, beträgt rund 375'000 Franken.

### **4. Beschluss des Kantonsrates**

Der Kantonsrat stimmte am 13. Juni 2019 der Erstellung des «Campus Wattwil» (Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil sowie Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg) mit 101:7 Stimmen bei 2 Enthaltungen gemäss Vorlage zu.

## **5. Warum eine Volksabstimmung?**

Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe von mehr als 15 Mio. Franken zur Folge haben, müssen nach Art. 6 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden.

## **6. Folgen einer Ablehnung der Vorlage**

Bei einem Nein der Stimmberchtigten zur Vorlage sind zur Behebung der baulichen und sicherheitstechnischen Mängel bei beiden Gebäuden (KSW an der Näppisuelistrasse als auch BWZT an der Bahnhofstrasse) verschiedene umfangreiche bauliche Massnahmen zwingend notwendig. Der bauliche Unterhalt wird insgesamt steigen. Gewisse Anpassungen sind unter Betrieb nicht möglich und erfordern eine Auslagerung des Schulbetriebs bzw. aufwendige Provisorien.

Auf die bedarfsgerechte Bereitstellung der nötigen zusätzlichen Räumlichkeiten für die Ausbildung müsste verzichtet werden. Die räumlichen Engpässe würden weiterbestehen und die bestehenden betrieblich unzweckmässigen Mietliegenschaften/-räumlichkeiten müssten weiterbetrieben werden. Die räumliche Distanz zwischen den verschiedenen Schulstandorten verhindert eine optimale Auslastung und erschwert die betrieblichen Abläufe sowie einen zeitgemässen Unterricht weiterhin erheblich.

Bei einer Ablehnung der Vorlage können weder Synergien zwischen den beiden Schulen noch mit der Gemeinde im Bereich Aussensport durch gemeinsam genutzte Infrastrukturen erreicht werden.

**7. Ergänzende Informationen**

Wer sich zusätzlich informieren möchte, findet ergänzende Ausführungen in der Botschaft der Regierung vom 18. Dezember 2018 (siehe Amtsblatt Nr. 7 vom 11. Februar 2019, Seiten 383 ff.). Diese Botschaft ist auch bei der Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, kostenlos erhältlich oder kann im Internet unter [www.ratsinfo.sg.ch](http://www.ratsinfo.sg.ch) (Geschäft Nr. 35.18.06) heruntergeladen werden. Bestellungen sind auch per Telefon (058 229 37 90) oder per E-Mail ([info.sk@sg.ch](mailto:info.sk@sg.ch)) möglich.

**Kantonsratsbeschluss**

**über die Erstellung des «Campus Wattwil» (Ersatzneubau  
Kantonsschule Wattwil sowie Erneuerung und Erweiterung  
Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg)**

Erlassen am 13. Juni 2019

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 18. Dezember 2018<sup>1</sup> Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:

**I.***Ziff. 1*

<sup>1</sup> Das Bauvorhaben und der Voranschlag für die Anlagekosten von Fr. 108'000'000.– für die Erstellung des «Campus Wattwil» (Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil sowie Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg) werden genehmigt.

*Ziff. 2*

<sup>1</sup> Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 108'000'000.– gewährt.

<sup>2</sup> Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2021 innert zehn Jahren abgeschrieben.

*Ziff. 3*

<sup>1</sup> Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

<sup>2</sup> Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

---

<sup>1</sup> ABl 2019, 383 ff.

## **2 Abstimmungsvorlage**

Ziff. 4

<sup>1</sup> Für die Nutzung der Aussensportanlage Rietwis durch die Kantonsschule Wattwil und das Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg wird die jährliche Nutzungsentlastung von rund 375'000 Franken, einschliesslich allfälliger Anpassungen gemäss Nutzungsvereinbarung mit der politischen Gemeinde Wattwil vom 23. März 2017, genehmigt.

<sup>2</sup> Die erforderlichen Mittel werden jährlich ins Budget eingestellt, erstmals für das Jahr des Nutzungsbeginns.

### **II.**

*[keine Änderung anderer Erlasse]*

### **III.**

*[keine Aufhebung anderer Erlasse]*

### **IV.**

1. Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.
2. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum<sup>2</sup>.

St.Gallen, 13. Juni 2019

Der Präsident des Kantonsrates:  
Daniel Baumgartner

Der Staatssekretär:  
Canisius Braun

---

<sup>2</sup> Art. 6 RIG, sGS 125.1.